

**Tagesordnung I Punkt 13.1 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006**

Vorlage Nr. 06-F-03-0013

**Entwurf einer Richtlinie der EU-Kommission über Dienstleistungen im Binnenmarkt  
- Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
16.02.2006 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den von der Mehrheit des EU-Parlaments vertretenen Kompromiss ab, weil er zu mehr Rechtsunsicherheit führt.
2. Der freiwillige Verzicht auf das Recht der Mitgliedsstaaten, aus Verbraucherschutz- und sozialen Gründen Dienstleistern Auflagen erteilen zu können, bedeutet einen Rückfall hinter die Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).
3. Problematisch sind auch die beabsichtigten Regelungen zum Anwendungsbereich der Richtlinie. Statt klar zwischen kommerziellen Dienstleistungen und dem gemeinwohlorientierten Diensten zu unterscheiden, sind eine Unzahl von Einzelausnahmen unterschiedlichen Rangs vorgesehen.
4. Erforderlich wäre im Gegensatz hierzu eine Richtlinie, die den Marktzugang unkompliziert nach den Regeln des Herkunftslandes ermöglicht, die eigentliche Dienstleistungserbringung vor Ort aber nach den Standards und Gesetzen des jeweiligen Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird, regelt und damit dafür Sorge trägt, dessen Bestimmungen des Arbeits-, Tarif- und sonstigen Sozialrechts vom Dienstleistungserbringer einzuhalten sind.

---

**Beschluss Nr. 0121**

Der Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2006 betr.

EU-Richtlinie

wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .02.2006

Dezernate I, III, V, VI und VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister